

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Dienstag, 16. September 2025,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 22:17 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Jens Lütje

Ausschussmitglied

Johannes Staack
Kirsten Staben
Torge Struck
Hans-Heinrich Struck

stellv. Ausschussmitglied

Uwe Dien
Liza Pahl

für Tim Martens
für Olaf Wallerstein

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin und Protokollführung

Gudrun Höhling

Mitglieder der Verwaltung

Felix Wiemann, Teamleiter Team Bau und Umwelt
Tanja Struck, Mitarbeiterin des Teams Bau und Umwelt

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Olaf Wallerstein

d) unentschuldigt:

Ausschussmitglied

Tim Martens

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
 - 5.a. Präsentation des Entwurfs
 - 5.b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzw. weitere Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses BWA3-6/2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie weitere Umbaumaßnahmen im Haus der Jugend BWA3-7/2025
7. Beratung über die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land – Entwurf Juli 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über das künftige Parken von Nutzern des Hauses der Jugend / Freizeitflächen
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung von städtebaulichen Verträgen bei eingehenden Anträgen von alternativen Energieformen (WKA, Photovoltaik) für Abschlüsse mit Vorhabenträgern
12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Jens Lütje eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01.09.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine

Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Bau- und Wegeausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025

Da die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht vorliegt, erfolgt die Beschlussfassung voraussichtlich in der folgenden Bauausschusssitzung.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des geplanten Wohnbaugebietes an der Dorfstraße.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass durch die archäologische Voruntersuchung auf der Fläche in zwei Teilbereichen archäologische Denkmale nachgewiesen wurden. In diesen Bereichen sind nunmehr weitere archäologische Untersuchungen (Hauptuntersuchungen) erforderlich. Seitens der Investoren werden noch damit zusammenhängende Informationen vom Archäologischen Landesamt eingeholt. Anschließend werden die Investoren eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Herr Wiemann führt aus, dass die Gemeindevertretung bereits den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses gefasst hat, da das bestehende Gebäude in vielen Bereichen nicht den heutigen Vorgaben der Hanseatischen Unfallkasse Nord (HFUK Nord) entspricht. Ziel der frühzeitigen Planung ist es, fertige Unterlagen vorliegen zu haben, um diese bei Bekanntwerden möglicher Fördermaßnahmen umgehend einreichen zu können.

Bei der Planung eines Neubaus soll die Wirtschaftlichkeit an erster Stelle stehen. Verwaltungsseitig wurde empfohlen, die vorhandenen Planungsunterlagen des Anfang der 2020er Jahre errichteten Feuerwehrgerätehauses in Bovenau zu nutzen, was auch zur Kostenminimierung beitragen wird.

Da die Bedarfe der Feuerwehr Bovenau ähnlich der der Schülldorfer Wehr sind (gleiche Anzahl an Feuerwehrkameradinnen / -kameraden und Fahrzeugen), wurde zunächst eine sehr konstruktive Besichtigung des dortigen Gerätehauses durchgeführt. Vom dortigen Wehrführer wurden u.a. auch Hinweise für mögliche Verbesserungen gegeben, die auf aktuellen Erfahrungen der Wehr basieren. Diese, sowie für unsere Wehr weitere wichtige Räumlichkeiten (Raum zur Nutzung für die „Löschkids“ / Jugendfeuerwehr, Sport- und Fitnessraum), wurden dann von der Verwaltung in die vorgestellte Planung des 1. Entwurfs mit kleinen Anpassungen eingearbeitet. Insgesamt wurden die im Laufe der Jahre geänderten Normen und Vorschriften in der 1. Entwurfsplanung umgesetzt.

Die eben benannten Anpassungen in Form der Leistungsphase 1 und 2 wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die Verwaltung erbracht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die finale Positionierung der Räumlichkeiten noch nicht geklärt ist. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden in einer Arbeitsgruppe noch vereinzelte Bedarfe konkretisieren und die Räumlichkeiten, auf der Basis des in dem Entwurf vorgegebenen Grundrisses und ihrer Bedarfe, z.B. der Unterbringungsmöglichkeiten des vorhandenen Materials, erarbeiten. In der Bauausschusssitzung im November soll dann die überarbeitete und abgestimmte Variante vorgestellt werden.

TOP 5.a.: Präsentation des Entwurfs

Herr Wiemann stellt den in Zusammenarbeit mit der Wehrführung sowie der Bürgermeisterin erarbeiteten 1. Entwurf des Neubaubaus des Feuerwehrgerätehauses vor, der der DIN-Normen und Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse entspricht.

Die vielfältigen Fragen und Gedanken der Ausschussmitglieder werden von Herrn Wiemann umfassend beantwortet, teilweise auch im Gremium diskutiert. Zum Beispiel nach der Größe der Grundfläche (ca. 762 m²), der Frage nach Abtrennungen zwischen den Fahrzeugen in der Halle oder nach der Möglichkeit, perspektivisch ggf. das Gerätehaus zu erweitern. Es wird darauf hingewiesen, dass noch eine ausreichende Anzahl von Parkflächen dargestellt werden müssen. Zur Konkretisierung dieses Punktes ist die Entscheidung der Gemeindevertretung bezüglich der Nutzung des Sitzungsraumes durch andere örtliche Gruppen, z.B. Mitgliederversammlungen der Vereine / Gruppen oder der Gemeindevertretung, wichtig.

Im Rahmen der Diskussion um Modulbauweise berichtet Herr Staack über seine Informationen bezüglich des in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Konzepts „Musterprogramm für Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in M-V“. Dieses legt 3 Musterhäuser entsprechend der Anzahl Feuerwehrangehöriger und Fahrzeugen in 3 Stufen fest:

- 30 Mitglieder (20 FF & 10 JF) + 2 Einsatzfahrzeuge,
- 45 Mitglieder (30 FF, 15 JF) + 3 Fahrzeuge, sowie
- 60 Mitglieder (40 FF, 20 JF) + 4 Fahrzeuge.

Wehren mit mehr Fahrzeugen und entsprechendem Mehrbedarf an Stellplätzen (5 oder mehr) werden durch das Programm nicht erfasst. Er wies darauf hin, dass das Musterprogramm im Internet zu finden ist.

Herr Wiemann berichtet, dass er, wie auch unsere Wehrführung, auf der NordBau den Vortrag des Innenministeriums SH zum Thema „Neue Feuerwehrgerätehäuser“ in Modulbauweise auf der NORDBAU besucht habe. Grundsätzlich bewertet er den Gedanken der dort vorgestellten Modulbauweise positiv. Im kommenden Jahr solle in Schleswig-Holstein eine Ausschreibung für 2 – 3 Architekten erfolgen. Ziel sei es, ein Gerätehausmodulkonzept zu erarbeiten, basierend auf einem Grundmodul, welches von der

Größe der Feuerwehr abhängig ist, sowie Zusatzmodule. Die Absicht ist, im September 2027 Gemeinden Pläne in der Leistungsstufe 3 zur Verfügung zu stellen. Vermutlich werde sich dieses Modulkonzepts in Schleswig-Holstein aber über das zurzeit geplante Jahr 2027 hinaus verzögern. Die Angabe der geplanten Zeitschiene dieses Projekt sei von den Zuhörern sehr kritisch betrachtet worden.

Fördermittel für Gerätehäuser auf der Basis des Modulbaukonzepts sind zurzeit absehbar nicht zu erwarten.

Aufgrund einer Nachfrage teilte Herr Wiemann mit, dass aufgrund zunehmender Brandfälle in Feuerwehrgerätehäusern eventuell seitens HFUK Nord eine Einzelabtrennung der Stellplätze gefordert werden könnte.

TOP 5.b.: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzw. weitere Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Herr Wiemann führt aus, dass es sinnvoll sei, Fachplaner zum Erreichen einer detaillierteren Planung einzubeziehen.

Dies sei unter Umständen zur Beantragung notwendiger Fördermittel ggf. zwingend notwendig.

Die Verwaltung behalte sich vor, weitere Planungsmaßnahmen selbst zu erbringen oder nach Rücksprache und Zustimmung der Gemeinde extern zu vergeben. Diese Maßnahmen würden dazu dienen, um eine Grobkostenschätzung der 2. Ebene zu erzielen, die oftmals bei Fördermittelanträgen gefordert werden würde.

Aktuell sind Herrn Wiemann für das kommende Jahr keine Fördermöglichkeiten für Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern bekannt. Werden diese als Gemeinschaftshaus geplant, für die Nutzung des Versammlungsraumes als Gemeinschaftsraum auch durch andere Nutzer, dann sollen im kommenden Jahr dafür finanzielle Mittel bereitstehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Projekts variieren je nach Eigenleistung und Vergabe. Die Grobkostenschätzung liegt in der Kostengruppe 300 und 400 in etwa bei 1,9 Mio. €. Anrechenbare Kosten ergeben sich hieraus zu ca. 90 Tsd. € gem. HOAI.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt Planer in Anlehnung an die Leistungsphase 3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie weitere Umbaumaßnahmen im Haus der Jugend

Frau Struck berichtet, dass sie gebeten wurde, für die Ergebnisse des gemeindlichen Arbeitskreises bezüglich der Erweiterung der KiTa sowie weiterer Umbaumaßnahmen am Haus der Jugend einen **1. Planentwurf** zu erstellen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes, Frau Stärke, ist durch das künftige Wohngebiet an der Dorfstr. eine zusätzliche KiTagruppe erforderlich.
Bei dieser 1. Planung solle eine altersgemischte Gruppe mit 20 Kindern zugrunde gelegt werden.

Frau Pahl führt aus, dass der Arbeitskreis davon ausgehe, dass das Gesamtgebäude weiterhin der Dorfmittelpunkt bleiben sollte, zumal hier auch die Freizeitflächen und die Tennisanlage sind.

Anschließend erläutert Frau Struck den 1. Grundrissplan für die gesamte Anlage.

Die L-Form des Anbaus wurde aufgrund der Anregung des Arbeitskreises gewählt, um einen Wind und Sichtschutz zu bilden. Ferner sollte bei dem Anbau eine gute Verbindung der beiden Gruppen sichergestellt sein und u.a. keine Fenster der jetzigen Einrichtung durch den Anbau verlegt werden müssen.

Der für die Altersstufe der U3 Kinder vorgeschriebene Ruheraum könne ggf., wenn z.B. weniger bzw. keine Kinder dieses Alters die Gruppe mehr besuchen, für differenzierte Angebote genutzt werden, z.B. Kleingruppenarbeit.

Die ursprüngliche Variante, die Räumlichkeiten großer Raum/kleiner Raum als Gruppenerweiterung für die Kindertagesstätte zu nutzen, wurde seitens des Kreises als eine eventuelle Lösung angesehen.

Diese Variante wurde aufgrund folgender Kriterien nicht weiter verfolgt: der Flur kann dann zum Betreten der übrigen Räumlichkeiten, z.B. durch die Sportler, gar nicht oder nur zeitlich sehr begrenzt genutzt werden; ferner müssen die Kinder dann das Bad der derzeitigen KiTa mit nutzen, was aufgrund der räumlichen Entfernung sowohl unter dem Aspekt der Aufsichtspflicht als auch der Selbstständigkeitsförderung der Kinder als negativ bewertet wurde.

Der derzeitige öffentliche Spielplatz ist als Außenbereich für die beiden Gruppen geplant.

Der durch den ersten Planentwurf notwendige Eingriff auf den derzeitigen Sportplatz wurde diskutiert. Auf der Basis der Informationen der Fußballsparten im näheren Umfeld sowie der schon längerfristig fehlenden Nutzung des gesamten Feldes, die aber für den Erhalt des Platzes dringend notwendig wäre, wurde die dargestellte mehrheitlich nicht weiter in Frage gestellt. Die noch verbleibende Größe des Fußballfeldes ist in diesem 1. Planentwurf nur geringfügig kleiner angegeben, als es für ein großes Fußballfeld notwendig ist.

Bei der konkretisierten, detaillierten Planung solle möglichst ein Fußballfeld eingeplant werden, auf dem auch die Möglichkeit für die Durchführung von Turnieren möglich ist.

Im weiteren Planabschnitt – dem Bereich des Flachdaches – wird vorgeschlagen, den Gebäudeteil abzureißen. Aus Sicht der Verwaltung würden die Sanierungskosten dieser Räumlichkeiten, auch unter energetischen Aspekten, sehr hoch sein. Ein Neubau dieses Teils habe dann den Vorteil, dass gleich energetisch gebaut werde, neue Leitungen gelegt werden usw.

Daher wurde im 1. Planentwurf der Neubau dieses Teils entwickelt. Somit ergibt sich u.a. ein großer Gemeinschaftsraum, der durch eine Schiebetür unterteilt werden kann; wodurch dann auch ein kleinerer Raum nutzbar wäre.

Lager- und Materialräume wären vorhanden, der hintere Bereich des derzeitigen Feuerwehrgebäudes wurde für als Werkstatt für die Gemeindearbeiter geplant, da der Holzschuppen für diverse Tätigkeiten an und mit den Maschinen nicht geeignet ist und zunehmend zu klein wird.

Torge Struck regte an, den Werkstattbereich entfallen zu lassen und den hohen Raum als Gemeinschaftsraum zu nutzen. Uwe Dien stellte fest, dass die dortige Dämmung des Daches nicht gegeben sei. Auch Frau Struck wies auf dann notwendige Folgearbeiten hin.

Weitere konkrete Vorschläge oder Ideen, Änderungsvorschläge erfolgten nicht.

Frau Struck führte aus, dass es nach ihrem aktuellen Kenntnisstand für den Neubau einer zusätzlichen KiTagruppe und für den Trakt Dorfgemeinschaftshaus sowie für die Duschen / Umkleidekabinen durch die Sportförderung Zuschüsse geben würde.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Planung können bis zur nächsten Bauausschusssitzung ermittelt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie weitere Umbaumaßnahmen im Haus der Jugend wie in der Sitzung vorgestellt durch die Verwaltung voran zu bringen. Voraussetzung hierfür ist, dass zum einen eine Förderung für die KiTa in Aussicht gestellt wird sowie das Neubaugebiet B-Plan Nr. 4 in Kraft tritt und umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung über die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land – Entwurf Juli 2025

Frau Höhling berichtet, dass am informellen Treffen zu diesem Thema drei Gemeindevertreter sowie ein Mitglied des Arbeitskreises teilgenommen haben.

Durch die Ausweisung der Vorrangfläche in Haßmoor ist weiterhin von einer Umzingelung Ohes gegeben. Die Entfernung zu Burhorst und Einzelhäusern sollte geprüft werden. Ferner wurden Aspekte der Vogelwelt in unserer Region nicht berücksichtigt.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgten keine weiteren Anregungen, sodass die Bürgermeisterin nun den Entwurf der Stellungnahme fertigen wird.

Frau Höhling informiert darüber, dass in Haßmoor eine gemeinsame Veranstaltung mit unserer Gemeinde zum Thema „Windkraft“ durchgeführt werden soll.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über das künftige Parken von Nutzern des Hauses der Jugend / Freizeitflächen

Die Parkplatzsituation vor dem Haus der Jugend ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Zunahme der Aktivitäten im Haus der Jugend und auf dem Gelände, kommt es oft zu Situationen, in denen der Parkplatz voll belegt ist und auch auf dem Zufahrtsweg geparkt wird, da viele Fahrzeuge keinen Parkplatz mehr finden.

Falls es zu solchen Zeitpunkten zu einem Feuerwehreinsatz kommen sollte, entsteht zwangsläufig ein unhaltbarer Zustand. Die Kameradinnen und Kameraden haben keine Möglichkeit, um ihre Privatfahrzeuge abzustellen und auf der Zuwegung kann es zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommen.

Die bisherigen Maßnahmen, wie Anschreiben an die unterschiedlichen Gruppen, deren Besucher auf der Parkfläche vor dem Haus der Jugend parken sowie wiederholte direkte Ansprachen mit dem Hinweis, den Bedarfsparkplatz zu nutzen, waren nicht effektiv.

Herr Wiemann weist darauf hin, dass laut Feuerwehrunfallkasse für die Erstbesetzung der Fahrzeuge 12 freie Parkplätze zur Verfügung stehen müssen, die entsprechend gekennzeichnet werden sollten.

Uwe Dien (aktives Feuerwehrmitglied) weist darauf hin, dass, nach seinem Kenntnisstand, bei den Voraussetzungen ihrer Wehr, eine höhere Bedarfszahl nötig sein könne, da die Parkplätze nach Anzahl der Sitzplätze im Löschfahrzeug berechnet werden. Eventuell seien dann auch noch Plätze für die Wehrführung/Einsatzleitung nötig.

Ferner teilt er mit, dass die Rasenfläche rechts neben oder hinter dem Feuerwehrgerätehaus nicht als Ausweichparkfläche bzw. Durchfahrt genutzt werden kann, da bei einem Einsatz stets das 1. Auto (LF 1) rausgefahren werden muss, damit sich die Feuerwehrleute umziehen können. Das Fahrzeug steht dann vor der Zufahrt zur genannten Rasenfläche bzw. dem Bereich hinter dem Gerätehaus.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, in der viele Aspekte zusammengetragen werden: Z.B. wird darauf hingewiesen, dass der Bedarfsparkplatz bei Nässe nur bedingt befahrbar ist, welche Personen dann auf den verbleibenden Parkplätzen vor dem Gebäude noch parken dürften oder dass man auch an die Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug bringen und den Platz gleich wieder verlassen, denken müsse. Verwaltungsseitig wird die Notwendigkeit der festgelegten Plätze für die Feuerwehr von beiden anwesenden Mitarbeitern vertreten.

Die Bürgermeisterin schlägt dennoch vor, das Thema wieder an den Ausschuss zu verweisen, da letztlich alle genannten Aspekte noch einmal, auch gemeinsam mit der Feuerwehr, bearbeitet werden sollten. Ferner wäre es sinnvoll, zunächst die weitere Perspektive bezüglich der Gesamtplanungen vor einschneidenden Maßnahmen abzuwarten.

Herr Wiemann bittet daraufhin, in der Niederschrift zu vermerken, dass dieses entgegen der dringenden Empfehlung der Verwaltung geschehen würde.

Abschließend bringt der Ausschussvorsitzende den Beschluss der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen 12 Stellplätze klar beschildert vor der Feuerwehr zu gewährleisten, damit die Gemeinde der aktuellen Gesetzeslage gerecht wird. Ein Parken anderer Fahrzeuge ist somit zu jeder Zeit bei diesen Stellplätzen untersagt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Wiemann berichtet, dass eine Umstrukturierung von zwei bisherigen Teams stattgefunden hat.

Er ist seit 01.09.25 Teamleiter der Fachgruppe „Bau und Umwelt“, zu der nun auch die Mitarbeiterin Frau Stolley gehört. Die Fachgruppe mit dem Teamleiter Herrn Gleser erhält die Bezeichnung „Bauleitplanung“.

TOP 10.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass weder ihm noch der Bürgermeisterin bezüglich der weiteren Arbeiten an der Heizungsanlage im Haus der Jugend weiteren Informationen über ein Ergebnis der Fehlersuche im Leitungssystem, vorliegen.

Das Budget für Straßensanierungsarbeiten ist annähernd ausgeschöpft, möglich ist; möglich ist, dass in diesem Produkt eine Haushaltsüberschreitung vorliegen wird.
Die ACO Rinne an der Einfahrt zum Haus der Jugend ist defekt, zurzeit aufgrund der Sicherheit für in die Straße fahrende Radfahrer und Fußgänger mit Sand verfüllt.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:58 Uhr und eröffnet direkt im Anschluss daran den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 14.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 13 wurde ein Beschluss zum Erstellen einer allgemeinen Vertragsgrundlage gefasst.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Jens Lütje bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

gez. Lütje

Jens Lütje
(Der Vorsitzende)

Osterrönfeld, 29.09.2025

gez. Höhling

Gudrun Höhling
(Protokollführung)